

XXIII. GP.-NR

4106 /J

14. April 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Mandak, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz

betreffend Ausbau der Dienste und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen

In einer Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern wurden gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Menschen beschlossen. Die Bundesländer verpflichten sich darin, die sozialen Dienste flächendeckend auszubauen. Ein Ausbau des Pflege- und Betreuungsangebotes wird vor allem an den Beschäftigtenzahlen, gemessen an Vollzeitstellen, im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich und der Zahl der Pflegeplätze in (teil-) stationären Einrichtungen erkennbar sein.

Ob das Angebot den Bedarf deckt, hängt natürlich auch von der Zahl der pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ab. Daher ist es von Interesse welche Prognosen zur Entwicklung der Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen dem Sozialministerium vorliegen.

Ob es in den letzten Jahren tatsächlich Fortschritte beim Ausbau der Dienste und Einrichtungen gegeben hat, lässt sich nur anhand konkreter Zahlen feststellen. Der Bund sollte als ein Vertragspartner die Entwicklung im Bereich der sozialen Dienste und Einrichtungen stets verfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele Pflege- und Betreuungspersonen im Bereich der mobilen Dienste sind derzeit, in Vollzeitäquivalenten berechnet, in Österreich tätig?
2. Wie viele Pflege- und Betreuungspersonen gehören, in Vollzeitäquivalenten berechnet, zur Berufsgruppe der HeimhelferInnen?
3. Wie viele Pflege- und Betreuungspersonen gehören, in Vollzeitäquivalenten berechnet, zur Berufsgruppe der Pflegehelfer- und AltenfachbetreuerInnen bzw. Fach- oder Diplom-SozialbetreuerInnen?

4. Wie viele Pflege- und Betreuungspersonen gehören, in Vollzeitäquivalenten berechnet, zum diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal?
5. Wie hoch ist derzeit die Versorgungsdichte in der ambulanten Betreuung pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren? Wie sieht die Versorgungsdichte in den einzelnen Bundesländern aus?
6. Wie viele Plätze werden österreichweit in teilstationären Einrichtungen angeboten? Bitte führen Sie diese Plätze nach Bundesländern getrennt an.
7. Wie viele Heimplätze gibt es derzeit in Österreich? Bitte führen Sie diese Plätze nach Bundesländern getrennt an.
8. Wie viele Prozent der Heimplätze werden als Pflegeplätze geführt? Bitte führen Sie diese Plätze nach Bundesländern getrennt an.
9. Wie hoch ist die Versorgungsdichte von Heimplätzen pro 1.000 EinwohnerInnen ab 75 Jahren? Wie hoch ist sie je nach Bundesland?
10. Wie viele Kurzzeitpflegeplätze gibt es in Österreich? Bitte führen Sie diese Plätze nach Bundesländern getrennt an.
11. Welche Prognosen für die Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen im Jahr 2010, 2020, 2030 und 2050 liegen Ihnen vor?
12. Wie hoch sind die Kosten für die stationäre Unterbringung in Pflegestufe 4 in den einzelnen Bundesländern, die die Betroffenen selbst zu tragen haben?
13. Wie hoch sind die Kosten für mobile Betreuungsstunden nach Bundesländern, die die Betroffenen selbst zu tragen haben?
14. Wird bei der Überarbeitung der Pflegegeldeinstufung auch eine Lösung für die Versorgungslücke nach der Entlassung aus dem Spital, wenn noch kein Anspruch auf Pflegegeld besteht, gesucht?

Z. Pöschner

Sabine Pöschner

Zal

A. L. G. v.

[Handwritten signature]